

**Antrag an den Stadtrat der Stadt Leipzig**

**Gegenstand:** Einführung eines proaktiven, schriftlichen Erinnerungsservices zur Verlängerung der Wertmarke für Schwerbehinderte (Nachteilsausgleich ÖPNV).

**I. Antragsziel**

Die Stadtverwaltung Leipzig wird beauftragt, ein automatisiertes Benachrichtigungsverfahren einzuführen, welches Inhaber eines Schwerbehindertenausweises mit Berechtigung zur unentgeltlichen Beförderung im ÖPNV rechtzeitig vor Ablauf der Gültigkeit ihrer Wertmarke informiert. Die Benachrichtigung soll schriftlich (postalisch oder auf Wunsch digital) mit einer Vorlaufzeit von sechs Wochen erfolgen.

**II. Begründung**

**1. Abbau administrativer Hürden (Barrierefreie Verwaltung)** Inhaber von Schwerbehindertenausweisen sind derzeit verpflichtet, die variierenden Gültigkeitsdauern ihrer Wertmarken (6 oder 12 Monate) eigenständig zu überwachen. Diese kleinteilige Überwachungspflicht stellt eine unverhältnismäßige administrative Belastung dar. Ein Erinnerungsservice würde hier im Sinne einer modernen, bürgerfreundlichen Verwaltung Abhilfe schaffen.

**2. Sicherung der Teilhabe und Vermeidung von Rechtsverlusten** Ein unbeabsichtigtes Versäumnis der Verlängerungsfrist führt unmittelbar zum Verlust der Fahrtberechtigung im öffentlichen Personennahverkehr. Da viele Betroffene auf diesen Nachteilsausgleich angewiesen sind, um am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen, gefährdet die aktuelle Praxis die soziale Teilhabe. Ein automatischer Hinweis minimiert das Risiko von Fristversäumnissen und sichert die kontinuierliche Inanspruchnahme gesetzlicher Nachteilsausgleiche.

**3. Effizienzsteigerung der Verwaltung** Ein proaktives System entzerrt die Antragsströme im Versorgungsamt. Durch die rechtzeitige Erinnerung können Anträge gleichmäßiger bearbeitet werden, was Stoßzeiten und kurzfristige Eil-Vorsprachen bei bereits abgelaufenen Marken reduziert. Dies trägt zur Prozessoptimierung innerhalb der zuständigen Fachämter bei.

**III. Umsetzungsvorschlag**

Die Verwaltung prüft die technische Umsetzung innerhalb der bestehenden Fachsoftware des Sozialamtes/Versorgungsamtes. Die Kosten für den postalischen Versand könnten durch eine optionale digitale Benachrichtigung (E-Mail/Bürgerkonto) reduziert werden.